10835/AB
vom 16.02.2017 zu 11346/J (XXV.GP)

BMB
Bundesministerium
für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0397-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11346/J-NR/2016 betreffend Antikorruptionsmaßnahmen, die die Abg. Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 16. Dezember 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 3561)*

Im Bundesministerium für Bildung ist eine Interne Revision eingerichtet, die direkt der Ressortleitung untersteht, wie es auch der Rechnungshof empfiehlt.
Hinsichtlich des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 5 BIFIE-Gesetz 2008 ein internes Kontrollsystem eingerichtet ist. Das BIFIE verfügt über eine interne Revision, die direkt der Geschäftsführung untersteht. Weiters fällt das BIFIE auch in den Wirkungsbereich der internen Revision des Bildungsministeriums.

Zu Frage 2:

- *Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)*

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang auf die bestehenden dienstrechtlichen Regelungen und die in den allgemeinen und besonderen Dienstpflichten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und Vertragsbedienstetengesetzes 1948 dargelegten Verhaltensstandards für Bundesbedienstete, wie etwa das Gebot der rechtmäßigen und unparteiischen Aufgabenerfüllung, Meldepflichten bei begründetem Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung, Meldepflichten bei Nebenbeschäftigungen bis hin zu Regelungen der Geschenkannahme, verwiesen, die der Sicherung der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns dienen. Darüber hinaus findet der Verhaltenskodex des Bundeskanzleramtes zur Korruptionsprävention („Die Verantwortung liegt

bei mir“) Anwendung. Ungeachtet der Gültigkeit für den gesamten öffentlichen Dienst ist ein eigener Leitfaden mit Beispielen und Handlungsanleitungen, die auf das Bildungsministerium zugeschnitten sind, in Ausarbeitung.
Hinsichtlich des BIFIE wird angemerkt, dass das Bundesinstitut Compliance-Regeln und Antikorruptionsrichtlinien in seinem internen Organisationshandbuch berücksichtigt.

Zu Fragen 3 und 5:

- *Werden im Ministerium Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347)*
- *Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewußtsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337)*

Ja. Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle haben an Schulungen zur Korruptionsprävention im Rahmen der im Jahr 2015 abgeschlossenen Grundausbildung teilgenommen. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und es wurde das Thema Korruptionsprävention ab 2016 in die neu konzipierte und bereits gestartete Ausbildung für Führungskräfte und auch in Willkommensveranstaltungen für neu eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle aufgenommen.
Das Thema Compliance und damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen wie Geschenkannahme, Nebenbeschäftigung, ehrenamtliche Tätigkeit etc. und dementsprechend gesetzeskonformes Verhalten sind ein wichtiger Aufgabenbereich der Internen Revision im Bildungsministerium, weswegen der Integritätsbeauftragte auch hier angesiedelt ist. Diesbezügliche Informationen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Es wurde ein eigener Bereich im Intranet eingerichtet und die Aufgaben und Angebote des Integritätsbeauftragten werden auf verschiedenen Kommunikationskanälen vermittelt. Das Bundesministerium für Bildung ist seit März 2016 auch Teil des Integritätsbeauftragten-Netzwerks beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Zu Frage 4:

- *Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)*

Sofern ein Vier-Augen-Prinzip gesetzlich vorgesehen ist, wird dies entsprechend umgesetzt, ein generelles Vier-Augen-Prinzip ist weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch im Bundesministeriengesetz 1986 idgF. vorgesehen.
Für ausgegliederte Einrichtungen ist im „Bundes Public Corporate Governance Kodex“ das genannte Prinzip auf Ebene der Geschäftsführung vorgesehen. Das Vieraugenprinzip ist daher in der Geschäftsordnung des BIFIE entsprechend verankert.

Wien, 16. Februar 2017
Die Bundesministerin:

Dr.in Sonja Hammerschmid eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMB-10.000/0397-Präs.3/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung
	Datum/Zeit	2017-02-16T12:10:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	991639922
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmb.gv.at/verifizierung.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2017-02-16T12:17:45+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	